

TAGESORDNUNGSPUNKT

Einführung von stellvertretenden Leitungen in Einrichtungen zur Kinderbetreuung

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. In den Kindertagesstätten Weil-Mitte, In der Röte und Seitenbach sowie im Hort an der Schule wird ab April 2020 die Position der stellvertretenden Leitung eingeführt und entsprechend dem Tarifvertrag (TV-SuE) vergütet.
2. In den anderen Kindergärten Troppel, Paulinenpflege, Neuweiler und Breitenstein wird ab April 2020 die Aufgabe der Abwesenheitsvertretung für die Leitung geschaffen und mit 100 Euro/Monat vergütet (als außertarifliche Leistung).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Zusätzliche Personalausgaben von ca. 42.000 Euro im Jahr, siehe Darstellung im Sachverhalt.

SACHVERHALT

In allen unseren Einrichtungen zur Kinderbetreuung gibt es die Position der Leitung. Die Leitung koordiniert und strukturiert nicht nur den täglichen Betrieb, sondern achtet auf die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und leitet deren Anpassung ein, falls notwendig. Die Leitung setzt die Absprachen mit der pädagogischen Gesamtleitung und aus dem Leitungskreis um. Die offizielle Benennung einer Einrichtungsleitung ist verpflichtend.

Der KVJS (Genehmigungsbehörde für unsere Einrichtungen) legt die Verantwortung für die Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Sicherung der Qualität in die Hand der Träger. Der Evangelische Landesverband, dem die Gemeinde Weil im Schönbuch angeschlossen ist, empfiehlt generell, in den Einrichtungen zusätzlich eine stellvertretende Leitung zu bestellen. Die ständige Vertretung der Leitung übernimmt vom Träger angeordnete Aufgaben aus dem Bereich der Leitung, unabhängig von deren Anwesenheit.

Stellvertretende Leitungen müssen noch nicht bestellt werden. Der KVJS begrüßt diese Stellen, um die Leitungen bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Als Anlagen sind Stellenbeschreibungen der Leitung und Stellvertretenden Leitung entsprechend dem Qualitätsmanagement der Gemeinde Weil im Schönbuch beigelegt.

Würden wir in allen 8 Einrichtungen stellvertretende Leitungen einrichten bedeutete das jährliche zusätzliche Personalkosten von ca. 53.000 €. Die Berechnung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Eingruppierung von Leitungen und den Stellvertretungen hängt von der Platzzahl in der Einrichtung ab, unabhängig von den Betreuungsformen. Bei der Eingruppierung von Leitungen wenden wir zwei vom Gemeinderat genehmigte, übertarifliche Sonderregelungen an (GRB vom 01.03.2016):

- Für die maßgebende Platzzahl einer Einrichtung gelten nicht die Verhältnisse am 1. Dezember eines Jahres an (wie vom Tarifvertrag vorgegeben), sondern die Zahl der Plätze nach der Betriebsgenehmigung.
- Ein Krippenplatz zählt wie in der Betriebsgenehmigung als zwei für die Eingruppierung maßgebende Plätze.

Der Hauptgrund für diese Handhabung war, dass der Personalstand einer Einrichtung nicht schwankt, sondern sich über das ganze Kindergartenjahr an der Betriebslaubnis orientiert. Für einen Krippenplatz muss die gleiche Personalstärke wie für zwei Plätze in der Regelbetreuung vorhanden sein.

Wir sehen derzeit nicht für alle Einrichtungen die absolute Notwendigkeit einer stellvertretenden Leitung. Ab drei Gruppen sollte aber eine ständige stellvertretende Einrichtungsleitung vorhanden sein. Dasselbe gilt für den Hort an der Schule, weil dessen pädagogischer Auftrag im Rahmen der Ganztagesbetreuung eine sehr enge Kooperation mit den Eltern und den Lehrkräften der Schulen (GMS, Förderschule Holzgerlingen, Sprachheilschule) beinhaltet. Darüber hinaus besteht im Hort eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem heilpädagogischen Fachdienst und Beratungsstellen, bzw. Therapeuten für einen Teil der Kinder und Familien. Der Hort ist so konzipiert, dass familienergänzende und unterstützende Maßnahmen eine intensive Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch im Team erfordern um die Qualität der Arbeit zu sichern. Diese enge Zusammenarbeit erfordert ein starkes Leitungsteam, das sich die vielfältigen Aufgaben aufteilt und sich gegenseitig vertritt und unterstützt. Über das Jugendamt erhält die Gemeinde für eine intensive Betreuung einiger Hortkinder einen Kostenausgleich.

Fachliche und betriebliche Erfordernisse für die Bereitstellung einer ständigen Vertretung der Leitung in Kindertagesstätten sind die Größe der Einrichtung, Anzahl der Mitarbeiter/innen - der Teilzeitbeschäftigten, lange Öffnungszeiten und unterschiedliche Betreuungsangebote. Das trifft für die Kitas Röte, Weil Mitte, Seitenbach zu.

Für die anderen Einrichtungen (Tropfel, Paulinenpflege, Neuweiler und Breitenstein) schlagen wir vor, wie in Nachbargemeinden eine ständige Abwesenheitsvertretung zu schaffen. Deren Aufgabe wäre die Koordination des laufenden Betriebs, wenn die Einrichtungsleitung urlaubs-, fortbildungs- oder krankheitsbedingt fehlt. Bei einer längeren Abwesenheitsvertretung kann eine Zulage beantragt werden (höherwertige Tätigkeit).

Die umliegenden Gemeinden handhaben die Vergütung der Stellvertretenden Leitungen und Abwesenheitsvertretung unterschiedlich von unentgeltlich benannt über Zulagen für höherwertige Tätigkeiten oder unter Berücksichtigung im Leistungsentgelt. Die Städte Böblingen und Sindelfingen vergüten alle stellvertretenden Leitungen unabhängig der Größe eines Hauses entsprechend nach TVÖD. Unser Vorschlag ist, für die stellvertretenden Leitungen in den kleineren Häusern (Neuweiler, Breitenstein, Tropfel und Paulinenpflege) eine monatliche Pauschale von 100,- € festzusetzen.

Neben den fachlichen Gründen für diese Vorschläge sehen wir als weiteren Nutzen, dass wir für pädagogische Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die vier Einrichtungen Weil-Mitte, In der Röte, Seitenbach und Hort an der Schule entstünden höhere Personalkosten von zusammen ca. 36.000 Euro. Geht man in den anderen vier Einrichtungen von monatlich 100,- € für die Abwesenheitsvertretungen aus kämen jährlich als Arbeitgeberaufwand ca. 6.200 Euro hinzu. Zusammen wären das ca. 42.000 €.

Bei unserem momentanen Kostendeckungsgrad von weniger als 20% würden davon maximal 10.000 Euro zurückfließen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Trotz der Mehrkosten überwiegen aus Verwaltungssicht die praktischen Vorteile im Betrieb unserer Einrichtungen. Wir bleiben als Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte attraktiv. Deshalb wird empfohlen, bereits ab April 2020 die Funktionen der stellvertretenden Einrichtungsleitungen und von Abwesenheitsvertretungen einzuführen und entsprechend der Darstellung im Sachverhalt zu vergüten.



Wolfgang Lank
Bürgermeister



Böhlinger



Platter



Münkel



Feitscher

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Stellenbeschreibung einer Leitung
3. Stellenbeschreibung einer stellvertretenden Leitung

Anlage 1, finanzielle Auswirkungen, wenn in allen Einrichtungen stellvertretende Leitungen eingerichtet werden

Einrichtung	Plätze laut BE	gewichtete Plätze	EG für stellv. Ltg.	Mehrkosten im Monat zu S8a	Jährliche Mehrkosten
Röte ab 2020	62	82	S13	788,21 €	10.010,28 €
Weil-Mitte	100	120	S15	920,52 €	11.690,66 €
Seitenbach	70	70	S13	788,21 €	10.010,28 €
Paulinenpflege	48	48	S9	331,12 €	4.205,26 €
Tropfel	53	53	S9	331,12 €	4.205,26 €
Neuweiler	47	57	S9	331,12 €	4.205,26 €
Breitenstein	44	44	S9	331,12 €	4.205,26 €
Hort an der Schule	40	40	S9	331,12 €	4.205,26 €
Gesamtsumme:					52.737,55 €

BE = Betriebserlaubnis

Eingruppierung TV-SuE	Leitung	Stv. Ltg.
Mindestens 40 Plätze	S13	S9
Mindestens 70 Plätze	S15	S13
Mindestens 100 Plätze	S16	S15
Mindestens 130 Plätze	S17	S16

Basis Mehrkosten = Stufe 4, da man als stellv. Leitung mehrere Jahre Berufserfahrung haben muss

	Mehraufwand im Monat zu S8a	zzgl. SV und ZVK	AG-Aufwand im Monat	AG-Aufwand im Jahr (x12,7)
S8a, Stufe 4:	3.453,09 €			
S9, Stufe 4:	3.711,78 €	258,69 €	331,12 €	4.205,26 €
S13, Stufe 4:	4.068,88 €	615,79 €	788,21 €	10.010,28 €
S15, Stufe 4:	4.172,25 €	719,16 €	920,52 €	11.690,66 €

Anlage 2

Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>	Stellenbeschreibung
Gemeinde Weil im Schönbuch		Hausleitung QS-STRUK 3

Stellenbeschreibung einer Hausleitung in der Kindertagesstätte und im Kindergarten

Die Leitung ist dem Träger und den Eltern gegenüber verantwortlich für die Konzeption der pädagogischen Arbeit und deren ständigen Weiterentwicklung, sowie für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsvorgaben im QM der Gemeinde. Sie ist verantwortlich für die Teamentwicklung und Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team sowie für die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder und weiteren Kooperationspartnern. Die Leitung trägt im Rahmen der Vorgaben des Trägers die Gesamtverantwortung.

1. **Organisationsstruktur:**

Qualifikation: Fachkräfte nach Fachkräftecatalog §7 Ziffer 1 bis 3 (KiTaG)

Die Leitung ist unterstellt: dem Bürgermeister,
der pädagogischen Gesamtleitung
Der Leitung sind unterstellt: die stellvertretende Leitung,
alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen,
Auszubilden und Praktikanten/innen

Entsprechend der Größe einer Einrichtung, der Anzahl der Mitarbeiter/innen und mehreren Betreuungsangeboten ist der Leitung eine stellvertretende Leitung zugeordnet. Diese übernimmt vom Träger zugewiesene Aufgaben, die in einer Stellenbeschreibung (3.2) zugewiesen sind.

2. **Bezeichnung des Aufgabengebietes:**

- o Gesamtverantwortung für die Betriebsführung und Bewirtschaftung
 - o Personalführung, Dienstplangestaltung,
 - o Planung und Organisation der Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität
 - o Verantwortung für die Umsetzung der Zielvorgaben aus dem Orientierungsplan und Umsetzung des QM der Gemeinde
3. o Koordination und Delegation aller übergreifenden Aufgaben und Aktivitäten

Befugnisse:

Die Stelleninhaberin ist weisungsbefugt in allen Angelegenheiten des Aufgabengebietes, soweit keine Einschränkungen durch den Träger gegeben sind.

Erstellt am	Erstellt von	freigegeben	überarbeitet	Seite
08.03.2006	M. Münkel	09.03.2006	2007/2012/2014/2020	1 von 3

Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>	Stellenbeschreibung
Gemeinde Weil im Schönbuch		Hausleitung QS-STRUK 3

4. Aufgabenbeschreibungen zur Betriebsführung:

- Die Grundlagen der pädagogischen und organisatorischen Arbeit nach den Trägervorgaben im Team absprechen
- Über wichtige Belange der Einrichtung regelmäßig den Träger informieren, insbesondere bei besonderen Vorkommnissen im Alltag der Kita, die rechtliche, konzeptionelle, persönliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.
- Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen: Aufbewahrung und Umgang mit kind- und familienbezogenen Daten, Datenweitergabe in Verbindung mit dem Einschulungsverfahren, Runder Tisch mit Fachdiensten zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfs, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Veröffentlichung von Fotos u.a.
- Einführung und Pflege eines Ablagesystems unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Aufbewahrungsfristen der unterschiedlicher Unterlagen Anmeldeunterlagen, Einverständniserklärungen, Karteikarten usw
- Verwaltungsaufgaben der Einrichtung übernehmen bzw. regeln:
 - Schäden und Mängel unverzüglich dem Träger melden und bei akuten Gefahren handeln
 - Unfallmeldungen weiterleiten
 - Bewirtschaftung der im Haushaltplan vorgesehenen Mittel (bis 200 €)
 - Büroorganisation und Ablage
 - Umsetzung der relevanten Gesetze und Vorschriften (Arbeitsrecht, Mutterschutzbestimmungen, Infektionsschutz, Aufsichtspflicht, Einhaltung des Sozialdatenschutzes, Hygienebestimmungen, Lebensmittelhygiene)
 - Brandschutz, Unfallverhütung, Räum- und Streudienst im Gelände
 - Regelung zum Umgang mit Spenden
 - Bestellung des Mittagessens, Organisation aller Mahlzeiten und deren Budgetverantwortung

5.

Aufgabenbeschreibungen im Rahmen der Mitarbeiterführung

- Dienstplan nach den Trägervorgaben erstellen
- Personaleinsatz planen nach Anzahl der Kinder und Aufgaben bzw. Projekten
- Überstundenregelung
- Koordination der pädagogischen Arbeit
- Organisation der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechung mit Protokollführung
- Koordination der Erziehungs- und Bildungsarbeit unter Beachtung des Orientierungsplans,
- Verantwortung für die Planung der Entwicklungsgespräche, der Beobachtung und Dokumentation, Portfolio
- Koordination von Urlaubs- und Fortbildungstagen
- Regelung der Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung
- Weitergabe von relevanten Informationen an das Team
- Aufgabenverteilung bezüglich schriftlicher Dokumentationen

Erstellt am	Erstellt von	freigegeben	überarbeitet	Seite
08.03.2006	M. Münkel	09.03.2006	2007/2012/2014/2020	2 von 3
Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>		Stellenbeschreibung	
Gemeinde Weil im Schönbuch			Hausleitung	QS-STRUK 3

- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Praxisanleitung für Auszubildende (PIA, AKP)
- Praktikantenbetreuung regeln und Zeitfenster für Anleitung zuweisen

- Gesamtverantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich z. B. Raumkonzept/Ausstattung, Werterhaltung der Einrichtung und Ausstattung, Unterstützung und Überwachung der hauswirtschaftlichen Kräfte (Putzplan, Speiseplan, Hygiene, Dokumentation entsprechend der Lebensmittelüberwachung)
- Materialbeschaffung und Vorratshaltung
- Gesamtverantwortung für die pflegerische Betreuung der Kinder ab einem Jahr im Rahmen der Konzeption

6.

Aufgabenbeschreibungen im Zusammenhang mit Familien, den Eltern, dem Elternbeirat

- Vorstellung und Begründung der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Elternarbeit in Kooperation mit dem Team
- Organisation von Elternsprechzeiten, Elternveranstaltungen, Hospitation von Eltern
- Wahrnehmung der Informationspflicht gegenüber Eltern über wesentliche Vorkommnisse.
- Organisation der Arbeit mit den Elternbeiräten
- Verantwortung für die im Qualitätshandbuch genannten Leistungen für Eltern und deren Dokumentation.
- Beschwerdemanagement

7.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Präsentation der Arbeit durch Projekte, Fest und Feiern in Zusammenarbeit mit dem Team
- Repräsentationsaufgaben in der Gemeinde (mit Ortsverwaltung, Schulen, Kirchen, bes. Aktionen der Gemeinde)
- Koordination der Berichterstattung im Mitteilungsblatt

8.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Kooperation mit der Grundschule
- Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales (Jugendamt)
- Kooperation mit der Frühförderstelle, Heilpädagogischer Fachdienst, Erziehungsberatung, Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten ec.
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften für päd. Mitarbeiterinnen der Fachberatung, dem Amt für Jugend und Bildung (Jugendamt)
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten (Praktikant/innen verschiedener Ausbildungsstätten, Fachschulen)

Alle pädagogischen Fachkräfte sind zur Loyalität dem Träger gegenüber verpflichtet. Sie wahren die Schweigepflicht über alle vertraulichen Informationen von Eltern, Kindern, Träger und Kollegen/innen und beachten die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes.

Erstellt am	Erstellt von	freigegeben	überarbeitet	Seite
08.03.2006	M. Münkel	09.03.2006	2007/2012/2014/2020	3 von 3

Anlage 3.

Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>	Stellenbeschreibung
Gemeinde Weil im Schönbuch		Stellvertretende Leitung, QS-STRUK 3.1

Stellenbeschreibung für die ständige Vertretung der Leitung in der Kindertagesstätte und im Hort

Ziel der Stelle:

Durch die ständige Vertretung der Leitung ist die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben bei erhöhten fachlichen und betrieblichen Erfordernissen der Einrichtung gewährleistet. Die Vertretung der Leitung ist bei deren Abwesenheit in allen Angelegenheiten gesichert.

Die ständige Vertretung der Leitung übernimmt je nach Aufgabenstellungen der Einrichtung eigenverantwortlich festgelegte Verantwortungsbereiche.

1. Fachliche und betriebliche Erfordernisse für die Bereitstellung der Stellvertretenden Leitung sind Größe der Einrichtung, Anzahl der Mitarbeiter/innen, der Teilzeitbeschäftigten, lange Öffnungszeiten und unterschiedliche Betreuungsangebote

Organisationsstruktur:

Qualifikation: Fachkräfte nach § 7 Fachkräftecatalog Ziffer 1 bis 3 (Ki-TaG)

Die ständige Vertretung ist unterstellt:

2.
 - dem Bürgermeister,
 - der pädagogischen Gesamtleitung
 - der Hausleitung

Der ständigen Vertretung sind unterstellt:

- hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen, Zusatzkräfte sowie Praktikanten/innen

Bezeichnung des Aufgabengebietes:

- o Gesamtverantwortung für die Betriebsführung und Bewirtschaftung bei Abwesenheit der Leitung
- o Dienstplangestaltung,
- o Bereichsleitung nach Altersstufe (1-3 Jahre, 3-6 Jahre)
- o Anleitung von Praktikanten
- o Verantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich
- o Kooperation mit der Leitung und Aufgabenteilung bezüglich der Umsetzung der Zielvorgaben aus dem Orientierungsplan und Umsetzung des QM der Gemeinde

Befugnisse:

Die Stelleninhaberin ist bei Abwesenheit der Leitung weisungsbefugt in allen Angelegenheiten des Aufgabengebietes, soweit keine Einschränkungen durch den Träger gegeben sind.

Erstellt am	Erstellt	freigegeben	überarbeitet	Seite
15.01.2020	M. Münkel			1 von 3

Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>	Stellenbeschreibung
Gemeinde Weil im Schönbuch		Hausleitung QS-STRUK 3.1

3. **Aufgabenbeschreibungen zur Betriebsführung:**

- Die Grundlagen der pädagogischen und organisatorischen Arbeit nach den Trägervorgaben mit der Leitung abstimmen, umsetzen und evaluieren
- Verwaltungsaufgaben der Einrichtung übernehmen bzw. regeln:
 - Schäden und Mängel unverzüglich dem Träger melden und bei akuten Gefahren handeln
 - Unfallmeldungen weiterleiten
 - Bewirtschaftung der im Haushaltplan vorgesehenen Mittel (bis 200 €) nach Absprache
 - Einarbeitung in die relevanten Gesetze und Vorschriften (Arbeitsrecht, Mutterschutzbestimmungen, Infektionsschutz, Aufsichtspflicht, Einhaltung des Sozialdatenschutzes, Hygienebestimmungen, Lebensmittelhygiene)
 - Brandschutz, Unfallverhütung, Räum- und Streudienst im Gelände
 - Bestellung des Mittagessens, Organisation des Schul- und Milchfruchtprogramms, Einkäufe für Mahlzeiten, Getränke, sowie entsprechende Budgetverantwortung
 - Gesamtverantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich (Ausstattung, Werterhaltung, Materialbeschaffung und Vorratshaltung)

4.

Aufgabenbeschreibungen im Rahmen der Mitarbeiterführung

- Dienstplan nach den Trägervorgaben erstellen
- Überstundenregelung
- Regelung der Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung
- Koordination der pädagogischen Arbeit innerhalb der Bereichsverantwortung
- Organisation der Bereichsbesprechung und Protokollführung
- Bereichsverantwortung für die Aufnahme neuer Kinder und deren Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, der Beobachtung und Dokumentation, Portfolio
- Praktikantenbetreuung, Kontakt mit den Schulen
- Kooperation mit den hauswirtschaftlichen Kräften,

5.

Aufgabenbeschreibungen im Zusammenhang mit Familien, den Eltern, dem Elternbeirat

- Nach Absprache Organisation von Elternsprechzeiten, Elternveranstaltungen, Hospitation von Eltern
- Vorbereitung von Elternveranstaltungen, Elternabenden
- Verantwortung für die im Qualitätshandbuch genannten Leistungen für Eltern und deren Dokumentation.

Erstellt am	Erstellt von	freigegeben	überarbeitet	Seite
15.01.2020	M. Münkler			2 von 3

Kindertagesstätten	<i>Organisationshandbuch</i>	Stellenbeschreibung
Gemeinde Weil im Schönbuch		Hausleitung QS-STRUK 3.1

6.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Nach Absprache Präsentation der Arbeit durch Projekte, Fest und Feiern in Zusammenarbeit mit dem Team
- Koordination der Berichterstattung im Mitteilungsblatt

7.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Absprache bezüglich der Kooperation mit der Grundschule
- Absprache bezüglich der Kooperation mit der Frühförderstelle, Heilpädagogischer Fachdienst, Erziehungsberatung, Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten ec.
- Nach Absprache Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften für päd. Mitarbeiterinnen über die Fachberatung, das Amt für Jugend und Soziales(Jugendamt)
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten (Praktikant/innen verschiedener Ausbildungsstätten, Fachschulen

Alle pädagogischen Fachkräfte sind zur Loyalität dem Träger gegenüber verpflichtet. Sie wahren die Schweigepflicht über alle vertraulichen Informationen von Eltern, Kindern, Träger und Kollegen/innen und beachten die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes.

Erstellt am	Erstellt von	freigegeben	überarbeitet	Seite
15.01.2020	M. Münkkel			3 von 3